

Wichtige Kundeninformation



Bauwasseranschluss

NR: 3

März 2023

Herstellung und Unterhaltung

Das Bauwasser wird pauschal berechnet.

Im Antrag > Wasserhausanschluss < ist der Punkt "Bauwasser wird benötigt" mit "Ja" anzukreuzen.

Folgende Grundlagen sind zu beachten:

- Die Errichtung der provisorischen Entnahmestelle ist nur durch einen zugelassenen Vertragsinstallateur der Spessartgruppe erlaubt.
(*Beauftragung direkt durch den Kunden*)
- Die Montage ist erst nach Vorlage der vollständigen ordnungsgemäß unterschriebenen Unterlagen erlaubt.
- Eine Entnahme darf erst nach Zahlung der Pauschale an die Spessartgruppe erfolgen.
- Der Abnehmer von Bauwasser ist u.a. verpflichtet, die Entnahmestelle vor Einwirkungen Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen.
- Zur hygienischen Absicherung des Leitungsnetzes ist vor dem Entnahmehahn ein **Absperrventil mit Rückflussverhinderer** einzubauen.

Auch nach der Verlegung der Hausanschlussleitung ins Gebäude kann Bauwasser über eine provisorische Entnahmestelle bezogen werden.

Hier ist jedoch folgendes zwingend zu beachten:

- Das Provisorium nach dem Wasserzählerbügel ist so anzubringen, dass eine Beschädigung der bestehenden Anlage ausgeschlossen werden kann. (*nur vom Fachmann auszuführen !*)
- Statt der Wasseruhr wird ein sogenanntes Passstück in den Bügel eingesetzt.
- **Bevor** Sie Ihr Haus beziehen, ist die Spessartgruppe zu informieren, damit ein Wasserzähler durch einen Wasserwart des Zweckverbandes gesetzt werden kann.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Wasserversorgungsunternehmen gerne zur Verfügung.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe
Gerichtsplatzstraße 100, 63755 Alzenau Hörstein

Tel.: (06023) 97 10 0; Fax.: (06023) 97 10 65; eMail info@fwspessartgruppe.de